

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Monnentspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
10 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Eintragsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mo-
ntag, Mittwoch u. Freitag bis 10 m.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 11.

Winnenden, Samstag den 28. Januar

1899.

Winnenthal,
Kgl. Heil- und Pfl.-Anstalt.

Schweine-Verkauf.

Am Montag den 30. ds. Mts.,
vormittags 9 Uhr

1 Kalb u. 6 gemäst. Schweine

im öffentlichen Aufstreich verkauft.
K. Oekonomieverwaltung:
Auch.

Winnenthal,
Kgl. Heil- und Pfl.-Anstalt.

Anstellung von Wärtern.

In der hiesigen Anstalt sind einige Stellen für

Wärter

zu besetzen. Der Gehalt beträgt neben freier Station 300 Mk.
und wird für jedes weitere Dienstjahr um 20 Mk. aufgebessert bis zum
Höchstbetrag von 500 Mk.

Vorkenntnisse in der Krankenpflege sind nicht erforderlich.

Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute Führung
persönlich zu richten an die

Kgl. Anstaltsdirektion:
Zeller.

K. Hofameralamt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 5. Februar

aus dem Hofammerwald Buchenbach bei Birkmannweiler, Abt. 18 und
19 und Scheidholz:

Stammholz: Forchen 363 Stck mit
Langholz: 12 Fm. III., 147 Fm. IV. Kl.,
Sägholz 23 Fm. II., 23 Fm. III. Kl.
(meist Draufholz), Fichten 2 Stck mit
0,78 Fm. IV. und V. Kl., 1 Eiche II.
Kl. mit 1,30 Fm.:

Beugholz Km.: Buchen 3 Schr., 11 Pral., Nadelholz:
1 Schr., 56 Pral. und Anbruch, Nadelholz-Reißig: 24
Lose, worunter in Abt. 20 und 21 (Wangert) 12 mit Fichten-
hängen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Hof.

Gewerbe-Verein Winnenden.

Am Freitag den 27. ds. Monats,
abends 7 1/2 Uhr

findet im „Gasthof z. Hirsch“ eine
Plenar-Versammlung

mit nachstehender Tagesordnung statt:

- 1) Die großen Warenbazare und ihre Auswüchse.
- 2) Das Handwerk der Gegenwart; seine Schatten-
und Lichtseiten.
- 3) Einführung eines postalischen Check- und Ausgleichsverkehrs.
- 4) Diverses.

Zu recht zahlreicher Beteiligung auch von seiten der Freunde des
Handwerks ladet ein.

Winnenden, den 25. Januar 1899.

Der Ausschuss.

Bestellungen

auf das

„Volks- und Anzeigebblatt“

mit wöchentlichem „Unterhaltungsblatt“

für die Monate Februar und März

nehmen entgegen die K. Postämter, die Postboten und unsere Agenturen,
für die Stadt Winnenden
die Redaktion.

Obstbau-Verein Winnenden.

Der Verein hält am nächsten

Sonntag den 29. Januar,

nachmittags 2 Uhr

im „Gasthof z. Krone“ seine

General-Versammlung

ab.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Neuwahl des Vorstands, Kassiers, Schriftführers und Aus-
schusses.
- 3) Vortrag über praktischen Baumsatz an die Stelle eines ab-
gegangenen Baumes.
- 4) Referat des Ergebnisses der Verkaufsstelle.

Die Mitglieder, sowie alle Obstbaufreunde ladet zu zahlreichem
und pünktlichem Erscheinen freundlichst ein

der Ausschuss.

Bittenfeld.

Zwangs-Verkauf.

Der unterzeichnete Gerichtsvollzieher bringt am

Montag den 30. Januar ds. Js.,

von vormittags 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung im Aufstreich zum Verkauf:

2 goldene Uhren samt Ketten, silberne
Tisch, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 3 Kleiderkästen, 1 Weißzeugkasten,
Spiegel, Lampen, 1 Fuhr- und 1 Rennschlitten, 3 volle
ständige Wagen, 3 Pflüge, worunter 1 Zweischaarflug, 2
eiserne Eggen, 21 Eimer Faß, 1 Mähmaschine, 1 Mähmaschine
Mühle, 2 Futterschneidmaschinen mit 1 Göppel, 1 Angeremühle,
2 Rüben, 2 Lachensässer, 300 Pfr. Hen und Dehnd, (solches wird
partienweise verkauft), 40 Stück Tauben, 1 Hund (Rattenfänger),
15 Wagen Dung, 12 Faß Gülle, Vieh- und Pferdegeschirr, 1 Brücken-
waage samt Gewicht, 1 Bodenwinde, Hühner, Gänse und Enten und sonst
noch allgemeinen vielen Hausrat.

Hiebei wird bemerkt, daß sämtliche Gegenstände in sehr guter
haltenem Zustande sich befinden u. die Kaufliebhaber, ohne sich zu scheuen,
seitens der Beteiligten höchst eingeladen werden.

Zusammenkunft vor der Wirtschaft zur Krone.

Den 25. Januar 1899.

Gerichtsvollzieher-Amt:
Sattelmayer.

Schulerhof.

Unterzeichneter bringt am

Montag den 30. Januar,

mittags 1 Uhr

in seinem Wald Gistebel

9 Stück Fichten-Langholz

mit 8,20 Festm. Maßgehalt zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.

Gottlieb Geiger.

Winnenden.

Thomasphosphatmehl,

14- und 15% unter Gehaltsgarantie,

Göppinger Knochenmehl, Düngersalz

empfehlen billigst.
 Gleichzeitig empfehle ich meine
 sämtliche Sorten Kunstmehl, ächtes Roggenmehl, Futtermehl, schwarzen Staub, prima gesundes Weiskorn u. Weiskornmehl, Hochweiskorngrües, Reis, Hirsen, gutkochende Erbsen u. Linsen zu den billigsten Tagespreisen.
Louis Baumann, Mehlhandlung.
 Mein Salzlager, Bezug von der Kgl. Saline Friedrichshall, in
Koch und Viehsalz
 bringe ich in empfehlende Erinnerung. Der Obige.

Ausverkauf.

Wegen Umzug und Aufnahme des Warenlagers werden viele

schwarze, wollene Kleiderstoffe,
 farbige wollene Kleiderstoffe,
 baumwollene Kleiderstoffe,
 Baumwollflanelle für Kleider,
 Baumwollflanelle für Hemden,
 Baumwollflanelle für Unterröcke,
 Schürzenzeuge, Bettzeuge, Cretonne's,
 Handtuchzeuge, Hosengeuge,
 farbige Bett-Tücher, Taschentücher,
 Tischtücher u. s. w.

zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft.
 Ältere Stücke, sowie Reste von allen Artikeln werden vielfach um die Hälfte des seitherigen Preises abgegeben.

Außerdem empfehle ich:
 84 cm weißes starkfädiges Baumwolltuch zu 23 Pfg. per Meter,
 150 cm weißes starkfädiges Baumwolltuch zu 60 Pfg. per Meter,
 Halbleinen zu 30, 45 Pfg. p. Meter u. höher,
 Leinwand „ 60, 70 „ „ „
 130 cm weiß Damast zu 55 Pf. p. Meter u. höher,
 Bettfedern zu 1.20, 1.60, 2.10, 2.50, 3.—,
 3.80 per Pfund

in anerkannt schönen Qualitäten.
Anfertigung von Betten.
Christian Pfeiderer,
 Waiblingen u. Stuttgart,
 Hauptstätterstr. 42, Ecke der Färberstr.

MAGGI macht alle Suppen nicht nur sehr gut und schmackhaft, sondern erhöht auch deren Verdaulichkeit, — wenige Tropfen genügen. Ist fortwährend in Original-Fläschchen von 35 Pf. an zu haben bei **Carl Seiz, Conditior.**
 Original-Fläschchen werden mit echtem Maggi billig nachgefüllt.

Schuld- und Bürgscheine
 zu haben bei **G. Duf, Buchdrucker.**

Einiges über die Entstehung des deutschen Handwerkerstandes und seine Organisation vor Einführung der Gewerbefreiheit.
 Vortrag gehalten im Gewerbeverein Winnenden von Hrn. Schull. A. Holzgart.
 (Fortsetzung.)

Aus dieser Pflicht der Stadt, für das Wohl ihrer Einwohner zu sorgen, und aus der Auffassung der Stadtgemeinde als einer stillen Gemeinschaft hat sich das Recht auf Arbeit, auf dem das ganze Kunstwesen ruht, entwickelt. Dieses Recht auf Arbeit war aber nicht ein Recht des Einzelnen, sondern ein Recht der Kunst. Die Stadt braucht zur Befriedigung der Bedürfnisse

ihrer Einwohner eine gewisse Summe gewerblicher Arbeit. Diese Arbeit auszuführen wird nun als ein Recht aufgefaßt, das den städtischen Bürgern gegenüber den Fremden zugesprochen ist. Hand in Hand mit diesem Recht der Produzenten geht die Pflicht der Consumenten, ihre Arbeit nun auch bei den mit diesem Recht Belehenden anzufertigen zu lassen. Es bestand also zwischen den Produzenten und Consumenten ein rechtliches Zwangsverhältnis. Dieser Zwang war aber kein uneingeschränkter. Einmal stand jedem frei, die Artikel für seinen eigenen Gebrauch selbst anzufertigen, und zweitens war das kaufende Publikum durchaus nicht verpflichtet, Dinge, die in der Stadt nicht angefertigt werden konnten, zu entbehren. Wenn daher fremde Arbeiter kamen, die einen Gebrauchs-

Schwairheim.

Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete vergibt bei der Erbauung eines Wohnhauses um Scheune folgende Arbeiten:
 Räumen u. Grabarbeit, Maurerarbeit, Zimmer-, Gypser-, Glaser-, Schlosser-, Flaschnerarbeit und Delfarbanstrich.
 Pläne und Preiszettel sind bei mir aufgelegt und sind die Angebote schriftlich u. verschlossen, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, längstens bis
Donnerstag den 2. Februar,
 nachmittags 3 Uhr
 bei mir abzugeben. Eröffnung der Angebote findet 3 1/2 Uhr bei Schmalried z. Sonne statt.
Acciser Aeckerle.

Erklärung!

Man lasse sich durch das große Angebot billiger gerinawertiger Rassen nicht beirren. **Inhoffen's** langjährig erprobter **Bären-Kaffee**, welcher einzig und allein in den mit den zweckmäßigsten Maschinen u. Apparaten versehenen Fabriken der altberühmten Firma **B. G. Inhoffen** in Bonn und Berlin hergestellt wird, ist und bleibt im Geschmack der beste, im Gebrauch der profitlichste und daher billigste. Man überzeuge sich durch Versuche! **Inhoffen's** **Bären-Kaffee** ist in 1/2 Pfund-Packeten zu haben in **Winnenden** bei **Julius Holz, Co. ditor.**

G. Pfeiderer,
 Marktplatz Winnenden.



Anfertigung von Betten
 von M. 50.— an
 Winnenden.

Stockfisch,
 frisch gewässert, empfiehlt **Aug. Brandner.**
 Winnenden.

Angersen
 20 Zentner
 verkauft.
 Wer? sagt die Redaktion.
 Winnenden.

Bäckerlehrling gesucht.
 Einen wohlgezogenen Jungen von achtbaren Eltern nimmt in die Lehre **Hermann Sieber.**
Aechtes Roggenbrot
 ist fortwährend zu haben bei **Obiaem.**
 Winnenden.

400 Mark
 hat sogleich auszuleihen.
 Wer? sagt die Redaktion.
 Winnenden.

Winnenden.

Ein Abtritt

kann das ganze Jahr über unentgeltlich geleert werden.
 Zu ertragen bei der Redaktion.

Winnenden.

10-15 Ztr. unbereinigtes
Kleeheu
 sucht zu kaufen
Johannes Luder.

Winnenden.

Unterzeichnete verkauft wegen Aufgabe des Geschäfts am
Donnerstag den 2. Februar,
 mittags 1 Uhr
 eine einspännig gewöhnliche, mit 4. Kalb trachtige
Ruh,
 schweren Schlags, und ein 3/4 jähriges
Mind.
Friederike Schnarrenberger.

Winnenden.

Unterzeichneter bringt am nächsten
Montag den 30. Januar,
 abends 7 Uhr
 bei Metzger Maier ungefähr 1/2 Weizen
Baumgut
 im Waiblingerberg zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.
Friedr. Mögel.

Metzgerlehrling
 noch Stuttgart gesucht.
 Zu ertragen bei der Redaktion.

Winnenden.

Ein 7 Jahre altes
Hengstfohlen,
 hellbraun, setzt dem Verkauf aus
Wilh. Mober.

gegenstand herstellen konnten, den die städt. Handwerker nicht anzufertigen wußten, so stand nichts im Wege. So kamen im Laufe der Zeit auch unzulängliche Handwerker in die Städte, wodurch wurde der Kunstzwang durchlöcherter. Wenn der Rat der Stadt auch die Interessen der Consumenten schützen wollte und mußte, so konnte auf das sichere Mittel fremder Konkurrenz ganz verzichtet werden. Diese fremde Konkurrenz wurde geschaffen durch die Märkte, welche bisch wiederkehrten und zu denen die Zufuhr Waren aller Art gestattet war. Allein die heimischen Verkäufer genossen auch hier Vorrechte. Wenn das kaufende Publikum war, bei ganz bestimmten Produzenten und bei diesen seine Bedürfnisse zu befriedigen,

...wusste ihm andererseits auch eine gewisse Garantie bieten sein. Da war nun den Zünften zur Pflicht gemacht, darüber zu machen, daß auch die Konsumenten ihre Rechnung fanden. Ueberall in den Zunftrollen ist betont, daß die Förderung des gemeinen Wohls die Pflicht der Zünfte sei. Zweck der Zunftorganisation war also: „die Collisionen zwischen Produzenten und Consumenten möglichst auszugleichen und dadurch das Wohl der Gesamtheit zu fördern.“

Wer kauft, sieht darauf, daß die gelieferte Arbeit möglichst gut und billig ist. Der Käufer achtet nach Qualität und Preis. Im Interesse des kaufenden Publikums wurde daher den zünftigen Handwerkern zur Pflicht gemacht, gute, tabellose Arbeit zu liefern. Die Zunft übernahm Garantie für die Ware. Auf Lieferung schlechter Ware war Strafe gesetzt. Es gab bis ins einzelne gehende Bestimmungen über das Material und dessen Behandlung, über Form und Größe. Von diesen Bestimmungen durfte nur abgegangen werden, wenn der Besteller es ausdrücklich verlangte. Es waren Schaugerichte eingesetzt, welche die Waren prüften. Wo die Besichtigung des Einzelstücks nicht möglich war, mußte es mit einem Zeichen versehen werden, an dem man den Hersteller erkennen konnte. Bei manchen Zünften fand die Aufsicht der Meister in ihren Werkstätten statt. Die Altmeister prüften Material, Arbeitsbetrieb und Produkt. Wenn die Arbeit tabellos sein sollte, so mußten die Handwerker eine gründliche Ausbildung haben, daher die Vorschriften über die Ausbildung und der Befähigungsnachweis durch Anfertigung eines Meisterstücks. Die beschränkte Zulassung fremder Konkurrenz machte das laufende Publikum in eine bedenkliche Abhängigkeit, daher wurden die Preise durch zünftliche Taxen reguliert. So sorgte die Zunftorganisation für die Consumenten; wie nun für die Produzenten? Der Handwerker hatte ein Recht auf Arbeit und auf einen standesgemäßen Verdienst. Die Zahl der Handwerker bezw. Zunftmitglieder wurde darum beschränkt. Nach dem Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit mußte die Verteilung der zu erzeugenden Artikel unter die einzelnen Produzenten geschehen. So mußte der Einzelne auf sich und seine Arbeitskraft angewiesen sein, bleibt sein Produktionsquantum notwendig ein begrenztes. Aber seine Kraft wächst, sobald er sich mit andern Arbeitern verbindet, und sie steigt noch mehr, wenn er aus früherer Produktion ersparte Arbeit, das Kapital, sich dazugesellt, oder mit andern Worten: wenn der Produzent Unternehmer wird. Der zünftige Handwerksmeister durfte daher nie Unternehmerrisiko sein; er war nur Arbeiter. Das Verhältnis der Löhne von Meister, Geselle und Lehrling war genau bestimmt. Es war dem Meister nicht gestattet, eine beliebige „Proftrate“ für sich in Anspruch zu nehmen. Auch die Zahl der Lehrlinge und Gesellen war festgesetzt. Es finden sich Bestimmungen über die Maximalarbeitszeit, und da dort wurde sogar die Maximalproduktion bestimmt gesetzlich festgelegt. Größere Gewinne wurden an mehrere Handwerker vergeben, von denen jeder das gleiche Recht und die gleichen Verpflichtungen hatte (z. B. im Baugewerbe.) Je größere Räumlichkeiten nötig waren, wurden sie gemeinschaftlich, meist mit Unterstützung der Stadt, angelegt. Das ganze Gewerbe ging also darauf aus, den Kleinbetrieb im

Württembergischer Landtag.
C. L. Stuttgart, 25. Jan. (2. Sitzung.)
Abg. Schnaidt eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15. Er gibt die Mitteilung, daß sich die gemeinschaftliche Kommission zur Leitung der Staatsschuldenverwaltung konstituiert habe und daß der Staatsrat v. Schall, als stellv. Vorsitzender Abg. Schmidt gewählt sei. Hierauf finden die Wahlkommissionen statt: Legitimationskommission 9, Staatsschuldenverwaltungskommission 9, Petitionskommission 9, Justizkommission 9, Volkswirtschaftliche Kommission 15, Justizgesetzgebungskommission 15 u. Komm. für die innere Verwaltung 15 Mitglieder, Kommission zur Prüfung der ständischen Rechenrechnungen 15, Kommission für das Ausführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch 15, Bibliothekskommission 5, Wasserrechtskommission 15, Steuerkommission 15, Volksschulkommission 15 Mitglieder. Hierauf werden die Namen

der Vorsitzenden resp. stellv. Vorsitzenden der neu konstituierten Kommissionen verlesen. Präsident teilt noch mit, daß Freitag und Samstag keine Sitzungen stattfinden u. schließt die heutige Sitzung 11 Uhr 45. Nächste Sitzung morgen 1/2 10 Uhr.

— 26. Jan. (3. Sitzung.) Präsident Bayer eröffnet die Sitzung 9 3/4 Uhr. Nach Verlesung der Einläufe und Ueberweisung an die zuständigen Kommissionen Uebergang zur Tagesordnung. Am Ministertisch: Minister des Innern v. Bischof, Finanzminister v. Zeyer, Frhr. v. Om. — Abg. v. Geß (D.P.) berichtet über Tractandum 1.: Erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Gewährung von Darlehen an die landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse in Stuttgart. Er betont, daß es sich hier nicht um eine sog. Agrarfrage handle, sondern lediglich um ein Entgegenkommen für den kleineren Mann, auch glaubt er, daß das Recht der jederzeitigen Kündigung niemals so schroff angewendet werde und dadurch jemanden schädigen könnte. — Abg. Ellinger (Sp.) dankt Namens der württ. Landwirte für das Entgegenkommen der Regierung. — Abg. Krug (Zr.) hält es namentlich für nötig, daß die Zentralkasse völlig unabhängig vom Geldmarkt sei und ist mit dem vorliegenden Entwurf sehr einverstanden und bittet um Annahme desselben — Minister v. Bischof: Es sei nicht in erster Linie Sache des Staates, für die Binderung der notleidenden Landwirte zu sorgen, wenn aber dieselben durch Gründung von Genossenschaften zc. sich gehörig organisiert hätten, dann sei auch der Staat bereit, jede mögliche Hilfe zu gewähren. Im Uebrigen führt der Redner aus, daß der Staat bei der bestehenden Verwaltung keinerlei Risiko übernehme bei Gewährung dieser Darlehen, auch hält der Minister den Zinsfuß von 3% nicht für zu niedrig, Preußen und Bayern seien in der Unterstützung der Landwirtschaft beispielsweise noch viel weiter gegangen, als der heutige Entwurf, den er angelegentlich empfehle. — Minister v. Zeyer erläutert den Entwurf vom finanzpolitischen Standpunkt aus. — Es sprechen für den Entwurf die Abg. Rath (Sp.), Graf Adelsmann, der den Antrag stellt, sofort in die 2. Beratung überzugehen und der Abg. Ding (Sp.) — Abg. Pfaff (D.P.) begrüßt das Gesetz aus Wärme und vergleicht das reguläre Creditieren mit demjenigen des Entwurfs; er bemerkt, die Geldverwendung müsse aber auch in richtigen Händen bleiben, damit auch ja den wirklich Bedürftigen zu helfen. — Abg. Hausmann-Gerabronn erinnert an die Thronrede von 1895, in welcher auch S. Majestät gesagt habe, daß der Staat erst dann zu helfen habe, wenn die Selbsthilfe nicht mehr ausreiche. Redner verliest die in den letzten Jahren gewährten Unterstützungen für die verschiedensten Zweige der Landwirtschaft. Er bemerkt: Wir unterstützen ja nicht mit unseren eigenen Mitteln, sondern mit denen sämtlicher Steuerzahler, doch kann ich mich entschließen, dem Entwurfe beizutreten, zudem handle es sich ja um Darlehen. Draußen, namentlich in dem Bezirk, den er vertritt und auch in der Presse werde seiner Partei der Vorwurf gemacht, allen Gesetzen, die zur Hebung der Landwirtschaft eingebracht werden, gegnerisch gesinnt zu sein, er weist diese Vorwürfe zurück, tröstet sich aber mit dem Gedanken, daß auch die Regierung mit diesen Vorwürfen nicht verschont werde von den agitatorischen Hezern und Hezereien auf dem Lande. Im Uebrigen glaubt Redner auch, daß das Haus in der Lage sei, sofort auf die 2. Beratung einzutreten. — Abg. v. Geß macht noch einige berichtigende Bemerkungen und geht mit dem Kollegen Hausmann einig. — Abg. Spleß richtet sich in sofern gegen die Ausführungen des Abg. Hausmann-Gerabronn, als er ihn bittet, auch einmal sich die Mühe zu nehmen, zusammenzustellen was bisher für das Gewerbe (Zuruf: Eisenbahnen) gethan worden sei und ersucht um Annahme des Entwurfs in 2. Beratung; ebenso der Abg. Vueble (Zr.) — Minister v. Zeyer widerlegt einige Bemerkungen des Vorredners. — Abg. Frhr. v. Gaisberg richtet sich speziell gegen die Ausführungen des Abg. Hausmann-Gerabronn. — Abg. Hausmann-Gerabronn: Er habe sich hauptsächlich gegen das unparlamentarische Agittieren gewendet, übrigens freue es ihn zu hören, daß der Herr Vorredner sich veranlaßt fühle, der Regierung speziell seinen Dank auszubringen. — Abg. Schrempf (Bav. Bund) richtet sich ebenfalls gegen Hausmann und

wird seines persönlichen Angriffes wegen vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Er meint, seine Freunde brauchten keine Vorwürfe der Volkspartei; er vermahnt sich gegen den Ausdruck „Hezen und Hezerei.“ — Hausmann-Gerabronn erhält das Wort zur Verteidigung eines persönlichen Angriffes, er meint, daß er sich wohl zuletzt bei dem Abg. Schrempf Rat holen würde. — Ohne weitere Diskussion wird in die 2. Beratung eingetreten und das Gesetz bei der Abstimmung einstimmig angenommen. Das Haus geht über zu Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher. Am Ministertisch erscheinen Justizminister v. Breitling, die Ministerialbeamten v. Waizsäcker, v. Maginot und v. Gezer. — Abg. Sachs (D.P.) führt im Wesentlichen aus, daß in erster Linie die Anlegung zur Zeit des Ueberganges in das neue Recht unterlassen werden könnte, und daß die Grundbücher vorübergehend als Steuerbücher noch gelten sollten. Wenn über kurz oder lang die gefallene Steuerreform wieder eingereicht und angenommen werde, so wäre eine nochmalige Aenderung nötig. Dem vom Präsidenten angekündigten Antrag Kiene, den Entwurf der Kommission für Einföhrung in das bürgerliche Gesetzbuch zu überweisen, will Redner nicht entgegenstehen. — Abg. Schnaidt (Sp.) ist so ziemlich derselben Meinung wie der Vorredner und ist ebenfalls für Ueberweisung an die Kommission. — Haug (wld.): Nach persönlicher Meinungsäußerung glaubt sich das hohe Haus für berechtigt, eine neue Grundbuchsordnung einzuführen, die der bestehenden so ziemlich ähnlich wäre. — Vizepräsident Kiene (Zr.) beleuchtet in längerer Rede den Entwurf vom juristischen Standpunkt aus und begründet seinen Antrag betr. Ueberweisung an die Kommission. — Minister v. Bischof: Die Regierung werde gerne einen Weg einschlagen, der ihr gezeigt werde, wenn durch denselben die Kosten kleiner würden. Man hätte für die Eintragung einer Parzelle 10 J angenommen u. ein tüchtiger Geschäftsmann könne gut täglich 100 Parzellen eintragen. Redner ist derselben Meinung wie der Vorredner, daß manches vom juristischen Standpunkt zulässig, vom praktischen aber unausführbar sei. Die Steuereintragen könnten nicht ohne großen Nachteil in daselbe Buch eingetragen werden wie die Grundbucheintragen. — Abg. Rembold (Zr.) stellt nach längeren Ausführungen den Antrag, den Mittelweg zu wählen und das Bestimmungsrecht den Gemeinden zu überlassen. — Justizminister v. Breitling will zur Vorbereitung zu den Kommissionsberatungen noch einige Bemerkungen machen, was den Kommissionsmitgliedern sicherlich willkommen sei. Er wolle sich den Vorwurf ersparen, der ihm dereinst gemacht werden könnte, daß im Grundbuch stehe, was eigentlich nicht hineingehöre. — Nach einigen Bemerkungen der Abg. Haug und Rembold und des Minister von Bischof wird der Antrag Kiene angenommen und die Sitzung 1 Uhr 15 geschlossen. Nächste Sitzung Montag Nachmittag 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.
Berlin, (16. Sitzung vom 23. Jan. 1 Uhr.)
Zunächst wird debattelos in dritter Lesung das internationale Zusatzübereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr angenommen. Es folgt die erste Lesung des vom Abg. Kintelen und Genossen beantragten Gesetzesentwurfes betr. Wiedereinföhrung der Verufung in Strafsachen. — Abg. Kintelen (Centr.) empfiehlt den Entwurf. — Abg. Wassermann (natl.) spricht seine Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf aus und befürwortet Verweisung an die Kommission. — Abg. Bedb (freis. Volksp.) tritt ebenfalls lebhaft für das Prinzip der Verufung sowie für eine solche bei dem Oberlandesgericht ein. — Abg. Frohme (Soj.) befürwortet ebenfalls die Verufung, desgleichen die Abgeordneten Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) und Riff (Elsässer.) Der Entwurf geht an eine Kommission. Es erfolgt die Interpellation Schmitt (Centr.): Ob bezw. bis wann eine Novelle zum 1892er Weingesetz zu erwarten sei. — Abg. Schmitt (Centr.) verbreitet sich über die Kunstweinfabrikation und über die Notwendigkeit einer Zurückdrängung derselben, am Besten durch ein völliges Verbot derselben. — Staatssekretär Posadowsky entgegnet, die Regierung wünsche die harte Arbeit der Winzer gegen unlautere und unlaubere Konkurrenz im Laboratorium geschützt zu wissen. Dagegen seien Wege, Mittel und Ziel zweifelhaft. Die Interessenten selber gingen in ihren Ansichten weit auseinander. Die Freunde des Weines müßten sich, wenn sie die Weinverfälschung wirksam

Landesnachrichten.

bekämpft sehen wollten, zwei Wege gefallen lassen, entweder eine Kontrolle, die den Wein verfolge von der Erzeugung bis zum Verkauf, oder die Chemie müsse soweit vorgeschritten sein, daß die Fälschungen genau erkannt werden könnten. Anfangs Februar trete im Reichsgesundheitsamt eine Sachverständigen-Kommission zusammen. Die Herren würden gut thun, sich da auf eine Mittel-Linie zu einigen, um nur den größten Mißbräuchen wirksam entgegen zu treten. — Abg. Baumann (Str.) wünscht starke Steuern auf Kunstweine. In Unterfranken sei man auch mit einer scharfen Kontrolle einverstanden. — Abg. Wintermeyer (Freis. Volksp.) ist der Ansicht, daß Alles geschieden müsse, um die Kunstwein-Schäden zu vernichten. Von einer Steuer verspreche er sich nichts. Zu wünschen sei, daß die Konferenz im Gesundheitsamte den richtigen Weg finde. — Abg. Wetterle (Elsässer) schildert die Mißstände betrügerischer Fälschungen im elsässischen Weinhandel. Hauptsache bleibe eine ausreichende Keller-Kontrolle. — Abg. Blantenborn (Nat.) stellt fest, daß das 1892er Gesetz nichts genutzt habe und die Kunstwein-Fabrikation nicht beeinträchtigt. Einen Deklarationszwang für Zusätze halte er nicht für nötig. Eine Keller-Kontrolle bestehe bereits in Baden, sei aber nicht angenehm. — Staatssekretär Posadowsky: Um zu untersuchen, ob ein Wein als Naturwein gelten könne oder nicht, werde es immer der Chemie bedürfen. — Abg. Fritz (natl.) verlangt Schutz für die Winger ebenso wie für die Landwirtschaft. Auch der Pfälzer Weinbau sei des Schutzes gegen die Weinfabrikanten dringend bedürftig. Damit ist der Gegenstand erledigt. Morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Statberatung. Schluß 6 Uhr.

— 24. Jan. (17. Sitzung.) Fortsetzung der 2. Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. — Abg. Söder (bei keiner Fraktion) führt aus, nach Ansicht der christlich-sozialen Arbeiterschaft seien die Februarverträge noch nicht erfüllt. Eine anerkannte Organisation der Arbeiterschaft müsse geschaffen werden. Die Berufsvereine müßten Korporationsrechte erhalten. In den letzten Jahren sei der Gang der sozialen Gesetzgebung überaus schleppend gewesen. Vor 10 Jahren habe eine Begeisterung für das Vorwärtkommen der sozialen Gesetzgebung geherrscht; heute sei es anders. — Abg. Müller-Meinigen (Freisinnige Volksp.) wünscht Anschluß des deutschen Reichs an die internationale Vereinigung zum Schutze gewerblichen Eigentums. Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bedürfe der Verbesserung. — Abg. Bödel (b. l. Fraktion) regt die Gründung einer deutschen National-Bibliothek an. — Abg. Hoffe (natl.) wünscht staatliche Unterstützung der Südpolarforschung im Nachtragsetat. Möchten als erste Rate 200 000 M. hierfür eingestellt werden. — Staatssekretär Posadowsky erwidert, über eine Expedition nach dem Südpol könne er keine autoritative Erklärung abgeben, weil dieselbe noch nicht Gegenstand von Erörterungen seitens der verbündeten Regierungen gewesen sei. Die Bedeutung der Sache werde aber vom Reichskanzler anerkannt und die Marine würde event. die Sache gerne unterstützen. — Abg. Horn (Soj.) schildert die Gesundheitsgefährlichkeit der Glasbütten, für deren Arbeiter er vermehrten Schutz verlangt. — Abg. Hoch (Soj.) macht den Regierungen zum Vorwurf, trotz ihrer gesetzlichen Befugnis für keine genügende Gewerbe-Aufsicht im Baugewerbe gefordert zu haben. Die Polizei-Aufsicht sei ganz unzulänglich. — Staatssekretär Posadowsky erwidert, die Mißstände im Baugewerbe sowie die Notwendigkeit der Abhilfe hätten auch die verbündeten Regierungen anerkannt. Gegenwärtig sei auch die Regierung mit einer Prüfung über einen verstärkten Bauarbeiter-Schutz beschäftigt. — Abg. Augst (D. Sp.) verlangt Maßnahmen z. Besserung der Lage der ländlichen Arbeiter und bezeichnet es als erwünscht, daß die Gewerbetreibenden auf dem Lande am Sonntag ihre Geschäfte länger geöffnet haben dürfen, als das Gesetz gegenwärtig gestattet. — Staatssekretär Posadowsky erklärt, mit diesem Wunsche zu sympathisieren, aber angesichts der elementaren Verhältnisse auf dem Lande sei es schwer durchführbar. — Abg. Albrecht (Soj.) schildert die Mißstände in der Hausarbeit beim Schneiders Handwerk, vor Allem in der Konfektions-Industrie. Abhilfe sei dringend geboten. — Abg. Schwarz (Soj.) widerspricht den Behauptungen vom Terrorismus der Arbeiter und verlangt dringend eine neue Sermonns-Ordnung. Damit schließt die Debatte. Der Titel Staatssekretär wird genehmigt. Morgen 1 Uhr Tagesordnung: Antrag zum Jesuitengesetz, Antrag betreffend obligatorische Gewerbeberichte, Antrag Ridert betreffend den Schutz des Wohlgeheimnisses. Schluß nach 6 Uhr.

Stuttgart. Veranlaßt zu einer Neubeurteilung über die von der Kammer der Abg. angeregte Ein-führung eines Scheck- und Ausgleichsverkehrs bei der Post begründet der Stuttgarter Handelsverein diesen verkehrsbehebenden Fortschritt mit Freuden. Diese Einrichtung erleichtere insbesondere den kleineren und mittleren Geschäftsleuten, größeren Landwirten u. s. f., die bisher von der bankmäßigen Organisation des Zahlungsverkehrs mehr oder weniger ausgeschlossen waren, den Empfang und die Leistung von Zahlungen wesentlich. Besonders vorteilhaft ist der Ausgleichsverkehr unter den Konto-Inhabern, der ohne Anwendung von Barmitteln nur durch Buchoperation erfolgt. Die Sparassen, welche sich bei einem Post-Scheckamt ein Konto anlegen, würden dadurch ihre Annahm- und Zohstellen unendlich vermehren und durch die günstige Gelegenheit würde mancher zum Sparen veranlaßt. Als wesentliche Momente für die rasche Einbürgerung und das Gedeihen des Instituts bezeichnet der Handelsverein die Voraussetzung, daß der Staat mit gutem Beispiel vorangehe und Zahlungen mittels Schecks annehme und leiste und daß die Vermittlung durch die Post rasch, sicher und kostenlos erfolge. Jede Gebühr würde zweifels- ohne der Popularität der Einrichtung Schaden. Man möge eher eine höhere unverzinsliche Stammeinlage verlangen, welche es der Verwaltung ermöglicht, aus den Zinsen die Verwaltungskosten zu bestreiten.

Stuttgart, 24. Jan. Von den 3 bereits erwähnten Gelegenheiten, welche den Ständen bis jetzt zugegangen sind, dürfte derjenige betr. die Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an die landw. Genossenschafts-Zentralkasse das meiste Interesse beanspruchen. Dieselbe bildet eine der verschiedenen Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft. Die genannte Kasse hat seit ihrer am 1. Juli 1893 erfolgten Gründung eine stets wachsende Beteiligung gefunden und zählte am 1. Oktober 1898 bereits 720 Mitglieder. Der Geschäftsumsatz betrug sich 1897 auf 17 1/2 Mill. Mark. Damit die Kasse den Zins-satz für ihre Darlehen an die Genossenschaften auf thunlichst gleichmäßiger Höhe erhalten kann, ist es nötig, dieselbe vom Geldmarkt möglichst unabhängig zu machen. Dies soll dadurch gefördert werden, daß der Kasse im Falle des Geldbedarfs die Hilfe des Staates zugesichert wird, ein Weg, der bereits in verschiedenen Staaten eingeschlagen worden ist. Nach dem Gesetz Entwurf soll das Finanzministerium ermächtigt werden, der Kasse je nach Bedarf zu 3 pCt. verzinsliche, jederzeit kündbare Darlehen aus dem Betriebs- u. Vorratskapital der Staatshauptkasse bis zum Betrag von 1 Mill. Mark zu gewähren. Dasselbe soll jederzeit gewisse Nachweise verlangen und bei vorliegenden Bedenken die Darlehen auch ganz oder teilweise versagen können. — Der Gesetz Entwurf betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher bezweckt die Anlegung besonderer Steuerbücher, weil sich gegen die Benutzung der künftigen Grundbücher für steuerliche Zwecke, so sehr diese sowohl der übersichtlichen Zusammenfassung der Einträge als der den Gemeinden zu gönnenden Ersparnis des Aufwands für die Herstellung besonderer Steuerbücher wegen zu wünschen wäre, überwiegende Schwierigkeiten ergeben. Die Führung der neu anzulegenden Steuer-bücher soll wie diejenige der Güterbücher den Gemeinden unter Aufsicht der Staatsbehörden übertragen werden. — Der Entwurf einer Waldfeuerlöschordnung kommt den bei den letzten Statberatungen geltend gemachten Wünschen nach einer Revision der Waldfeuerordnung nach, deren Berechtigung im Hinblick auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Erhaltung des Waldbestandes anerkannt wird. Der Entwurf will durch bestimmte Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Waldbränden sowie über die Zukünftigkeit zur Anordnung und Leitung der Löschmaßnahmen die sachgemäße Durchführung der letzteren möglichst sicher stellen und strebt besonders an, daß Waldbrände im Entstehen unterdrückt oder ihre Gefahren möglichst vermindert werden.

— Die von Galt für den Schluß des Monats Januar angeländigten großen Schneemassen haben sich eingestellt und haben überall ein um so ungewohnteres winterliches Aussehen gegeben, als es noch vor wenigen Tagen den Anschein hatte, der Frühling sei eben im Begriff, seinen Einzug zu halten.

— Der Schaden, den die Stürme vom 12., 13. und 14. v. Mts. in den Waldungen angerichtet haben, ist, wie sich jetzt übersehen läßt, nicht so bedeutend, als noch der Stärke, mit der sie anstraten, zu befürchten war. In den Staatswaldungen des Landes beträgt die Gesamtmasse des geworfenen Holzes heilhaft 120 000 Fm., was einer Quote von 13%

der laufenden Jahresnutzung entspricht. Eine Ueberschreitung der letztern ist nirgends, selbst nicht in am stärksten betroffenen Schwarzwaldforsten Freudenst und Neuenbürg geboten. Eine bemerkenswerte Wirt-des Sturmchadens auf die Gestaltung des Holzmar-wied demnach nicht zu erwarten sein.

— In Schorndorf kam es zwischen Schützmannschaft und einer Zigeunerbande zu einem regelrechten Kampf, der nahezu 2 1/2 Stunden dauerte, bis es den Landjägern gelang, die 40 Köpflende Bande über die Stadtgrenze zu schießen.

Schorberg, 25. Jan. Heute Vorm. ereignete sich im nahen Crailsheim ein schwerer Unglücksfall. Der 20jährige brave und fleißige Sohn des Bau- und früheren Anwalts Hegel stürzte vom Heubau auf die Scheunentenne hinab und brach das Gerüst. Der Tod trat fast augenblicklich ein. Den bejahten Eltern wendet sich die allgemeine Teilnahme zu.

Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 26. Januar 1899.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M.
Dinkel	Säcke	12004	Säcke	144
Haber	Säcke 2	6512	Säcke 4	94

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen letzte Schranne wie folgt:

Getreide-Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Be- stiegen.
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
Kernen p. 50 kg	6	15	6		5	90	
Dinkel	7	40	7	30	7	10	5
Haber							
Gemischt							
Einforn per Sri.	2	50					
Gerste							
Mischling	2	50					
Roggen	8	75					
Weizen pro 50 kg	2	75					
Ackerbohnen	4						
Erbsen							
Binsen							
Belschkorn							
Wicken							
Kartoffeln p. Sri.							
" p. 50 kg							
Hirse p. Liter							
1 kg süße Butter	1	70					
1 saure "							
50 kg Stroh							
Heu							
1 kg weißes Brot 28 S., 1 kg schwarzes Brot 24 S.							

Literarisches

Ein erschütterndes Schicksal in eigenartigen Milieu spielt sich ab in Hans Weller's ganz vortrefflichem Roman „Schlagende Wetter“. Das Werk behandelt das Schicksal eines Bergmanns, der das Opfer jenes Paragraphen des preussischen Landrechts wird, wonach der mit Zuchtbaus beehrte Ehegatte dem Andern das Recht der Scheidung verweigert und als schuldiger Teil geschieden wird. In furchtbarer Weise durch die Verteilung der Verhältnisse sich Recht zum Unrecht durch dieses Gesetz verhalten kann, lehrt dieses Werk in ergreifender Nacherzählen läßt sich das nicht, es wird gelesen und man begreift dann die Verfasser's Genialität mit der er im Vorwort verkündet, daß das von ihm belämpfte Gesetz mit der Einführung des preussischen Bürgerlichen Gesetzbuches verschwindet. „Kürschner's Bücherkiosk“ (Band 50, Berlin, Hermann Müller Verlag) erschienene Roman ist von Rändle trefflich illustriert und kostet bei besserer Ausstattung nur 20 S.

Dr. R. Schiffmann's Asthma-Pulver

Bestandteile: 31,90% Salpeter, 51,10% süd-amerikanischer Stechapfel, 14% riechender Kugelschmelze
ist jetzt in den meisten Apotheken Deutschlands zu haben.
Eine kleine Schrift über Asthma, welche Zeugnisse über den ausserordentlichen Erfolg dieses Pulvers enthält, ist durch R. Schiffmann, Berlin R., Leipzigerstr. 26, unentgeltlich bezuziehen.